

Wahlfreiheit stärken

Beschluss des 109. Landesparteitages der FDP Hamburg vom 22. und 23.03.2019

1. Wir Freie Demokraten stehen für eine vielfältige, pluralistische und tolerante Gesellschaft, in der jede und jeder unabhängig von Herkunft, Elternhaus oder Geschlecht eine faire Chance bekommt. Diesem Leitgedanken wollen wir bei unserer eigenen Arbeit und in den Parteistrukturen Rechnung tragen und optimistisch neue Wege gehen. Wir Freie Demokraten treten dafür ein, den Anteil von Frauen in Ämtern und Mandaten zu erhöhen. Wir wollen mehr Frauen für eine Mitgliedschaft in der FDP und für Bewerbungen zu Parlamentswahlen gewinnen.
2. Wir wollen eine Parteikultur entwickeln, in der sich jeder und jede wohlfühlt und die zur Beteiligung an der demokratischen Willensbildung einlädt. Dafür wollen wir die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Parteiarbeit vereinfachen, die Nutzung von geeigneten Online-Beteiligungsmöglichkeiten ausprobieren, moderne und ansprechende Veranstaltungsformate entwickeln, sowie bestehende Formate attraktiver und effizienter gestalten sowie gezielte Netzwerktreffen einführen. Außerdem wollen wir in der Öffentlichkeit empathisch auftreten und dabei auch Themen in den Vordergrund stellen, die bisher nicht unmittelbar mit der FDP verbunden werden.
3. Dem Landesvorstand wird empfohlen, die Arbeitsgruppe „Female Agenda Hamburg“ zu Beginn der Amtsperiode 2019-2021 wieder mit dem Auftrag einzusetzen, geeignete Maßnahmen für die Erreichung dieser Ziele vorzuschlagen und diese mit den Gliederungen der FDP Hamburg sowie mit der vom Bundespräsidium eingesetzten Arbeitsgruppe zu erörtern. Eine Berichterstattung bis zum Landesparteitag im Frühjahr 2020 ist anzustreben.
4. Die Aufstellung von Kandidatenvorschlägen für die Wahlen zu den Parlamenten auf Bundes-, Landes und kommunaler Ebene soll ausschließlich den Parteien nach dem geltenden Wahlrecht und dem eigenen Satzungsrecht der Parteien obliegen. Sie ist damit Gegenstand des parteiinternen Wettbewerbs und des Wettbewerbs unter den Parteien.

5. Wir lehnen das Geschlecht als limitierenden Faktor bei der Bewerbung um politische Ämter und Mandate ab. Ein Paritégesetz mit vorgeschriebenen Quoten für die Verteilung von Mandaten in den Parlamenten halten wir aus verfassungsrechtlichen Gründen für den falschen Weg. Es ist aus liberaler Sicht mit dem in der Hamburger Verfassung bestimmten Grundsatz der allgemeinen, unmittelbaren, freien und gleichen Wahl (HV Art 6 Abs. 2) nicht vereinbar und steht dem bürgernahen Hamburger Wahlrecht entgegen.